

Sitzungsvorlage Nr. 006/07



<i>Fachbereich</i> Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<i>Datum</i> 10.01.2007
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Schiebold, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Planung und Verkehr	23.01.2007	öffentlich

<i>Betreff</i> Regionalverband Ruhr: Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur
--

<i>Budget-Nr.:</i> 01 , Zentrale Verwaltung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 01.11 , Planungskoordination	<i>Produkt-Nr.:</i> 01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die vordringliche Bearbeitung der Lippe-Region, d.h. die Erarbeitung eines touristisch- freizeitwirtschaftlich orientierten Entwicklungskonzeptes in Kooperation von RVR und der regionalen Initiative Fluss Stadt Land ist prioritär. Andere Aspekte regionalplanerischer Bedeutung sollten erst einmal zurückgestellt werden.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Das Gesetz über den Regionalverband Ruhr bestimmt in § 6, dass der Verband in enger Kooperation mit den Städten und Kreisen des Verbandsgebiets Planungs- und Entwicklungskonzepte (= Masterpläne) für das Verbandsgebiet erstellt und aktualisiert. Die Masterpläne sind als Ziele der Regionalentwicklung in der Abwägung zu berücksichtigen, und zwar beid

- der Aufstellung der Bauleitpläne
- der Erarbeitung und Aufstellung der Gebietsentwicklungspläne/Regionalpläne
- der Aufstellung von regionalen Flächennutzungsplänen

Die Regionalräte geben vor der Beschlussfassung des Masterplans eine Stellungnahme ab. Die Verbandsversammlung hat die Verwaltung mit der Erarbeitung des Masterplans Raum- und Siedlungsstruktur beauftragt. Er wird für drei, nacheinander zu bearbeitende Räume erstellt:

- Niederrhein, nördliches Verbandsgebiet
- Ballungskern
- Ruhrtal/bergisches Land

(Anmerkung zur Gebietsabgrenzung: Die Städte Mülheim, Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Bochum erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Flächennutzungsplan. Darüber hinaus arbeiten diese Städte zusammen mit Duisburg und Dortmund als Städtereion Ruhr zusammen und haben hier u.a. einen Masterplan Wohnen erstellt.)

Der Masterplan wird sich in seinen zeichnerischen Darstellungen, die abstrahierend und nicht flächenscharf sein werden, auf die Kategorien beschränken:

- Siedlungsraum
- Freiraum
- Regional bedeutsame Verkehrsbänder und Infrastrukturen

Hinzu kommen

- Leitprojekte der Stadtentwicklung.

Neben der zeichnerischen Darstellung werden Textbeiträge erarbeitet werden.

Zentrale Ziele des Masterplans sind:

- Feststellung der Stärken und Potenziale der Teilräume
- Feststellung wesentlicher Funktionen und Entwicklungsziele
 - der Teilräume sowie
 - ihres Zentralitätsgefüges
- Abstimmung der Kommunen untereinander

- Bestimmung von Rolle und Funktion im Rahmen
 - der innerregionalen Arbeitsteilung
 - zu den angrenzenden Räumen

Der RVR hat mit der Erarbeitung des Masterplans Niederrhein, nördliches Verbandsgebiet im Westen mit dem Kreis Wesel begonnen. Nachdem zudem die wesentlichen Inhalte für den Kreis Recklinghausen sowie Bottrop erarbeitet sind, will der RVR nun die Bestandsaufnahmen für den östlichen Bereich beginnen.

Der Landrat steht, auch in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna, dem Vorhaben, für den östlichen Bereich des Ruhrgebiets (Nordteil des Kreises Unna) einen Masterplan aufzustellen, zurückhaltend gegenüber. Zum einen wurde der Gebietsentwicklungsplan Dortmund/Kreis Unna/Hamm erst vor kurzer Zeit erarbeitet (Genehmigung 2004) sowie seitens der Städte und Gemeinden überwiegend neue Flächennutzungspläne aufgestellt. Somit besteht mittelfristig kein Handlungsbedarf. Zum anderen würde durch diesen Masterplan der Kreis Unna sowie die Region zweigeteilt.

Bedarf besteht vielmehr für den angedachten Geltungsbereich Nordkreis Unna nach der Erarbeitung eines touristisch-freizeitwirtschaftlich orientierten Entwicklungskonzeptes für die Region des Lippe-Raumes (Lünen, Selm, Werne, Bergkamen, Kamen, Bönen). Der Kreis Unna, die Stadt Hamm und der Kreis Recklinghausen sowie der Kreis Wesel arbeiten diesbzgl. im Kontext der regionalen Initiative mit dieser Zielsetzung Fluss Stadt Land zusammen. Aufgrund schmaler Personal- und Finanzkapazitäten ist hier eine Kooperation mit dem RVR wünschenswert. Dies wurde seitens des RVR in Aussicht gestellt.

Herr PD Dr. Thomas Rommelspacher, stellvertretender Regionaldirektor und Bereichsleiter Planung des RVR, wird in der Ausschusssitzung die Inhalte und das Verfahren der Masterplanerarbeitung präsentieren.

Anlage

((ABES))